



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Expertenanhörung zum Thema „Die Entscheidungsfindung bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie transparenter und demokratischer gestalten“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration führt eine Anhörung von Expertinnen und Experten zum Thema „Die Entscheidungsfindung bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie transparenter und demokratischer gestalten“ durch.

Dabei soll vor dem Hintergrund der derzeitigen Pandemiesituation und mit Blick auf dabei bundesweit und international gemachte Erfahrungen erörtert werden,

1. durch welche Verfahren der Landtag als Volksvertretung stärker in alle Stufen der Entscheidungsfindung einbezogen werden kann,
2. wie die Entscheidungsfindung transparenter dargestellt werden kann,
3. welche Hintergründe und Beweggründe für die bisherigen Entscheidungen der Staatsregierung grundlegend waren und
4. auf welche Weise der Gleichheitsgrundsatz und die Verhältnismäßigkeit bei den bisherigen Entscheidungen ausreichend Beachtung gefunden haben.

Hilfsweise wird dieser Antrag gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung gestellt.

Begründung:

In der aktuellen Pandemie ist klar: Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung stand und steht an oberster Stelle. Die Grundlage des insofern erforderlichen staatlichen Handelns ist auch in Zeiten von Corona uneingeschränkt das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung. Das bedeutet, dass zur Bekämpfung der Pandemie notwendige Eingriffe in die Grundrechte einen legitimen Zweck verfolgen und verhältnismäßig sein müssen. Das bedeutet auch, dass wesentliche Entscheidungen nach öffentlicher Debatte im Parlament getroffen werden, um deren Nachvollziehbarkeit und Transparenz sicherzustellen.

Seit März 2020 gelten in Bayern Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen auf Basis von § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Diese Maßnahmen der Staatsregierung schützen das Leben und die Gesundheit der Menschen im Freistaat, schränken dafür aber das öffentliche Leben in Bayern stark ein. Quarantäneregeln und Kontaktbeschränkungen greifen in das allgemeine Persönlichkeitsrecht und in die Freizügigkeit ein. Das Recht auf freie Berufsausübung wird durch Betriebseinschränkungen oder -schließungen, welche teilweise seit Beginn der

Maßnahmen gelten, eingeschränkt. Vor allem zu Beginn der Pandemie waren schnelle exekutive Maßnahmen notwendig. Auch in Zukunft werden sie weiter relevant bleiben. Jedoch steigt mit zunehmender Dauer der Maßnahmen auch die Intensität der Grundrechtseingriffe und es sinkt gleichzeitig deren Legitimation. Sowohl in der Wissenschaft als auch in Rechtsprechung und Politik wird zunehmend angezweifelt, dass das IfSG in seiner derzeitigen Form eine ausreichende Rechtsgrundlage bietet. Dieses soll nun reformiert werden. Durch den Erlass von Rechtsverordnungen werden zentrale Entscheidungen jedoch durch die Staatsregierung auf Landesebene ohne Einbindung des Landtags getroffen. Es soll von den Expertinnen und Experten skizziert und diskutiert werden, welche Möglichkeiten der Landtag und die Staatsregierung zur Stärkung der Rechtssicherheit der Maßnahmen haben und welche rechtsstaatlichen Verfahren dafür sorgen können, dass eine transparente, demokratische und effektive Entscheidungsfindung gerade während einer Pandemie ermöglicht wird. Im Sinne der Wesentlichkeitstheorie ist dabei insbesondere die Beteiligung des Parlaments zu berücksichtigen. Es ist jetzt an der Zeit, langfristige Lösungen und Mechanismen zu finden, die während der Corona-Pandemie und bei kommenden Krisen angewandt werden können, um verhältnismäßige, diskriminierungsfreie und möglichst zielgenaue Maßnahmen der Pandemiebekämpfung auf den Weg zu bringen.